

## Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt am 14.12.2009

### 8.4 **Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Arbeitstitel: Eifelwall in Köln-Neustadt/Süd; Köln-Sülz 4036/2009**

Frau Dr. Reimers bittet zu prüfen, ob auf dem Gelände Car-Sharing-Plätze eingerichtet werden können.

Außerdem bittet sie um Mitteilung, wie mit dem folgenden Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt aus der 23. Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 25.01.2007 unter TOP 6.1.2 „Entwicklung des Geländes zwischen Eifelwall Hans-Carl-Nipperdey-Str.“ umgegangen wird:

„Auf dem Gelände zwischen Eifelwall und Hans-Carl-Nipperdey-Str. wird im Vorfeld der Entwicklung des Areals preisgünstiger Raum für bildende Künstler in der Planung vorgesehen. Die Verwaltung berichtet der Bezirksvertretung, wie dem entsprochen werden wird.“

#### **Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Luxemburger Straße, Eifelwall, Rudolf-Amelunxen-Straße und Hans-Carl-Nipperdey-Straße in Köln-Neustadt/Süd; Köln-Sülz —Arbeitstitel: Eifelwall in Köln-Neustadt/Süd; Köln-Sülz— aufzustellen mit dem Ziel, insbesondere ein allgemeines Wohngebiet am Eifelwall, eine Fläche für Gemeinbedarf (Historisches Archiv) am Eifelwall/Ecke Luxemburger Straße und öffentliche Grünfläche sowie das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen festzusetzen;
2. den am 29.04.2003 gefassten Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet zwischen südwestlich der Straße Eifelwall, nordwestlich der Rudolf-Amelunxen-Straße, nordöstlich der Hans-Carl-Nipperdey-Straße und südöstlich der Luxemburger Straße in Köln-Neustadt/Süd; Köln-Sülz aufzuheben.
3. *dass geprüft wird, ob auf dem Gelände Car-Sharing-Plätze eingerichtet werden können.*

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt, durch den Prüfauftrag von Frau Dr. Reimers ergänzt und mit der Bitte an die nachfolgenden Gremien, der Anregung zu folgen.